



# STELLUNGNAHME

## **Doppelte Anwaltschaft – zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmung**

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) steht für den umfassenden Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens ein, das für den KDFB mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Als Frauenverband wissen wir gleichzeitig, dass eine ungewollte Schwangerschaft für Frauen eine seelische und körperliche Ausnahmesituation sein kann, da es um die Entscheidung für oder gegen das Leben mit einem (weiteren) Kind geht.

Wir heißen einen Schwangerschaftsabbruch nie gut, respektieren aber, dass Personen in einer Notlage in einem Abbruch den letzten Ausweg sehen. Die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch sind vielschichtig. Neben persönlichen Gründen werden jedoch auch immer wieder ökonomische Gründe angeführt. Nach Ansicht des KDFB muss daher die materielle Lage von Frauen und Familien mit Kindern nachhaltig verbessert werden, damit Schwangerschaftsabbrüche nicht aus sozialen Notlagen, die aus Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel oder Ähnlichem resultieren, vorgenommen werden. Es muss erleichtert werden, Elternschaft und Berufstätigkeit miteinander zu verbinden. Kinder dürfen in Deutschland kein Armutsrisiko darstellen.

Für den KDFB ist klar, dass neben dem reproduktiven Recht der Frau und einer guten Beratung der Schwangeren es immer zugleich auch um den Schutz des ungeborenen Lebens gehen muss. Gesetzliche Regelungen müssen daher immer auch die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Kindes sicherstellen. Die gesetzliche Regelung rund um den §218 StGB ist in einem langen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess entstanden. Der Schwangerschaftsabbruch bleibt verboten, weil ungeborenes Leben getötet wird. Gleichzeitig aber bleibt der Abbruch nach einer ausführlichen Beratung straffrei, um dem Selbstbestimmungsrecht der Frau Rechnung zu tragen. Die von der Bundesregierung aktuell geplante Streichung des §219a (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) wird daher der ethisch und moralisch komplexen Situation nicht gerecht. Der KDFB lehnt sie deshalb ab.

Personen in existenziellen Krisen brauchen und haben selbstverständlich das Recht auf niedrigschwellige und umfassende Informationen sowie eine gute psychosoziale Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen, denen eine zentrale Bedeutung zukommt. Der Schutz des ungeborenen Lebens kann nur gemeinsam mit der schwangeren Frau gewährleistet werden: eine Beratung, die ergebnisoffen, aber zum Leben hin erfolgt und die Schwangere sowohl über Methoden und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs informiert als auch Angebote aufzeigt, die es ihnen ermöglichen, sich für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. Wir begrüßen ausdrücklich und insbesondere die entsprechenden qualifizierten Angebote wie bspw. von

donum vitae. Angesichts der Sensibilität des Themas ist es zudem geboten, dass neutrale, medizinisch und rechtlich qualitätsgesicherte Informationen auch von Seiten staatlicher oder staatlich beauftragter Stellen zur Verfügung stehen. Auf diese dürfen Ärzt\*innen seit der Gesetzesnovelle 2019 verweisen und diese auch auf der eigenen Homepage verlinken. Diese neutralen Informationen sorgen dafür, dass der ethisch komplexen Situation auch sprachlich gerecht wird. Der KDFB setzt sich dafür ein, dass Frauen und Paare die Möglichkeit haben, sich frei für den Weg zu entscheiden, der für sie ganz persönlich gangbar und verantwortbar ist. Die Möglichkeit der Online-Beratungsgespräche sollte über die Corona-Situation weitergeführt werden, um so die teilweise schlechte Versorgungsstruktur kurzfristig aufzufangen. Auch der faktische Zugang zu Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, muss sichergestellt werden. Die Aktionen extremistischer so genannter Lebensschützer\*innen, die zusätzlichen Druck auf Personen im Schwangerschaftskonflikt ausüben oder aber die durchführenden Ärzt\*innen anfeinden, diffamieren, bedrohen und beleidigen, kritisieren wir scharf. Auch gegen Gehsteigbelästigung muss politisch und rechtlich entschieden vorgegangen werden.

Der KDFB setzt sich für den Schutz des Lebens von der Zeugung bis zum Tod ein. Als Verband von Katholik\*innen stehen wir in doppelter Anwaltschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens sowie für Frauen in extremen Notlagen. Für diese Anwaltschaft muss auch der Staat ausnahmslos eintreten. Der KDFB fordert deshalb die Länder auf, qualitätsgesicherte Versorgung durch psychosoziale Beratungsstellen flächendeckend sicherzustellen, um schwangere Personen (und ihre Partner\*innen) in existenziellen Krisen vor und nach ihrer Entscheidung psychosozial begleiten zu können. Gleichzeitig aber ist es wichtig, die Frau bzw. Familie auch nach der Geburt zu begleiten, um bei der Versorgung und Erziehung des Säuglings, Kleinkinds und möglicherweise der Geschwisterkinder durch Familienhebammen und/oder Sozialarbeiter\*innen zu unterstützen.

Als Frauenbund sehen wir mit großer Sorge, dass die aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen rund um die Streichung des §219a zum Ziel haben, unter der Begründung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen, mittelfristig auch den §218 abzuschaffen. Eine im Koalitionsvertrag geplante Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin soll zukünftig u.a. prüfen, ob eine Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches möglich ist – was der KDFB ablehnt. Der KDFB fordert, dass bei der Einrichtung einer solchen Kommission das gesamte gesellschaftliche Meinungsspektrum abgebildet wird. Nur so kann garantiert werden, dass auch die Meinung derjenigen Eingang in die Debatte findet, die sich neben dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen gleichzeitig auch für das Recht des ungeborenen Lebens einsetzen.

*Beschluss des KDFB-Bundesausschusses, 19.03.2022*